

## **Hinweise zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie für Absolventinnen und Absolventen der Postgradualen Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie (PTW), die ihre Weiterbildung ab dem WS 2017/2018 nach den Bestimmungen des PsyG begonnen haben**

---

Für Teilnehmer, die ihre Weiterbildung am Freud-Institut Zürich ab WS 2017/2018 begonnen haben, gelten die Bestimmungen des nach den Vorgaben des PsyG akkreditierten Weiterbildungsgangs des Freud-Instituts. Hierzu die wichtigsten Informationen:

### **Mindestanforderungen** (1 Einheit entspricht 45 Minuten)

- **Dauer der Ausbildung**  
4 Jahre gemäss Curriculum
  
- **Wissen und Können**  
Das Curriculum der postgradualen Weiterbildung des Freud-Instituts Zürich besteht aus 550 Einheiten. 500 Einheiten werden in den drei durch das Freud-Institut angebotenen Organisationsformen Seminarabende, Fokustage und Generische Kurse absolviert. 50 Einheiten können als Wahlpflichtanteil des Curriculums im Rahmen anderer Veranstaltungen des Freud-Instituts oder an anderen Instituten absolviert werden, dies sind beispielsweise fortlaufende Seminare, Vorträge oder Tagungen. Die Einheiten Wahlpflicht müssen eine Vertiefung der im Curriculum definierten Lerninhalte darstellen (siehe «Curriculum Studienjahr A - D» und «Lerninhalte Curriculum A – D» auf der Homepage des FIZ). Über ihre Anrechenbarkeit entscheidet die Psychotherapiekommission.
  
- **Selbsterfahrung**  
Mindestens 200 Einheiten im Einzelsetting, davon mindestens 150 Einheiten im 2-stündigen Setting
  
- **Supervision**  
Mindestens 200 Einheiten, davon mindestens 100 im Einzelsetting. Supervisionsgruppen bestehen aus maximal 6 Personen.  
Hinweis: Die in den 10 geforderten Fallberichten dokumentierten Behandlungen müssen supervidiert sein.
  
- **Eigene Therapeutische Tätigkeit**  
Mindestens 500 Einheiten, die aus mindestens 10 abgeschlossenen oder noch laufenden supervidierten Behandlungen bestehen, die als Fallberichte dokumentiert werden.
  
- **Fallberichte / Inputreferate**  
10 Fallberichte dokumentieren 10 eigene, supervidierte Behandlungen psychoanalytischer Psychotherapie. Davon sind zwei Langberichte (Nr. 5 und Nr. 10) à 36'000 Zeichen (Leerschläge inklusive) und 8 Kurzberichte à 9'600 Zeichen (Leerschläge inklusive).  
Fallbericht Nr. 10 bildet die Grundlage für das abschliessende Prüfungskolloquium.  
Zwei zehnmündige Inputreferate werden im Umfang von je 9'600 Zeichen (Leerschläge inklusive) dokumentiert und von den Dozenten, in deren Seminar der Vortrag gehalten wurde, testiert.
  
- **Klinische Praxiserfahrung**  
Mindestens zwei Jahre klinische Praxis zu 100% nach Studienabschluss und vor oder während der postgradualen Ausbildung, davon ein Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychiatrisch-psychotherapeutischen Grundversorgung

- **Hochschulabschluss**  
Anerkannter Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe.

#### **Vorgehen zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie**

Wenn Sie die Postgraduale Weiterbildung in psychoanalytischer Psychotherapie des Freud-Instituts Zürich integral absolviert haben, reichen Sie Ihr Gesuch zur Erlangung des eidgenössischen Weiterbildungstitels in Psychotherapie auf dem Sekretariat zuhanden der PTK ein. Bitte verwenden Sie für Ihren Antrag die vorgegebenen Formulare.

Gibt die PTK Ihrem Gesuch statt, übermittelt das Freud-Institut Zürich die für die Urkunde erforderlichen Angaben an das BAG. Der Bund / BAG erstellt die Urkunde über den eidgenössischen Weiterbildungstitel in Psychotherapie und nimmt gleichzeitig den Eintrag ins Psychologieberuferegister (PsyReg) vor. Die vom Direktor des BAG unterschriebene Urkunde wird vom Präsidenten des Freud-Institut Zürich und dem Leiter der PTK unterschrieben und vom Freud-Institut Zürich verliehen.